

Antrag

der Abg. Günther H. Oettinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt

Singvogelmord in Südeuropa

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß geeignete Maßnahmen getroffen werden, gegebenenfalls Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht wird, um die „Massenjagd“ als Volkssport auf 13 durch EG und italienisches Recht geschützte Vogel- und Tierarten zu unterbinden.

28. 04. 92

Oettinger, Dreier, Hodapp, Keitel,
Hans Lorenz, Dr. Mauz, Östreicher,
Scheuermann, Dr. Steuer CDU

Begründung

Im italienischen Parlament konnte ein im höchsten Maße den Zielsetzungen des Artenschutzes widersprechendes Jagdgesetz durchgesetzt werden. Dem neuen Gesetz zufolge wird die Massenjagd als Volkssport auf 13 durch EG und italienisches Recht geschützte Vogel- und Tierarten mit der Flinte und grausamen technischen Fangmethoden und dem Einsatz von Lockvögeln ab dem 3. Sonntag im September bis Ende Januar gesetzlich erlaubt.

Lediglich die Zahlung von einer Jagdgebühr, die umgerechnet 60 DM beträgt, und der Eintritt in eine Jägervereinigung erlauben jedem, sich an der Jagd zu beteiligen. Eine Jägerprüfung zum Nachweis der Fachkenntnisse gibt es nicht. Es ist daher nicht gewährleistet, daß die zur Jagd freigegebenen 13 Vogelarten, die entgegen EG-Recht bejagt werden dürfen, von den anderen geschützten Vogelarten unterschieden werden. Abgesehen davon, ist der Massenmord an Singvögeln prinzipiell abzulehnen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Mai 1992 Nr. 26–8850.20 nimmt das Ministerium für Umwelt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Es ist der Landesregierung bekannt, daß die Umsetzung der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) und der Vollzug des entsprechenden nationalen Rechts auch 10 Jahre nach ihrem Erlaß in allen Mitgliedstaaten Probleme aufwirft, wenn auch von unterschiedlichem Gewicht. Dies gilt namentlich für die in einigen südeuropäischen Mitgliedstaaten unverändert praktizierte Lizenzjagd. Diese beruht dort auf alten Traditionen, ist aber nach deutschem Verständnis keine zeitgemäße Form der Jagdausübung. Die Widerstände gegen die Umsetzung der EG-Richtlinie in nationales Recht sind in einzelnen Regionen derart ausgeprägt, daß entsprechende Gesetzesvorhaben nicht mehrheitsfähig sind.

Die Landesregierung vertraut darauf, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Aufgabe als Hüter der Römischen Verträge sachgerecht wahrnimmt. Dies belegen vor allem die zahlreichen Verurteilungen von Mitgliedstaaten durch den Europäischen Gerichtshof und die unverändert hohe Anzahl laufender Beanstandungsverfahren. Das Umweltministerium hat die angesprochenen Probleme bereits mehrfach mit Vertretern der Kommission erörtert. Dabei bestand weitgehend Übereinstimmung, daß die derzeitigen Instrumente zur Durchsetzung des Umweltrechts der EG verbesserungsbedürftig sind. Solange das EG-Recht nicht zureichend demokratisch legitimiert ist, dürften sich jedoch keine grundlegenden Änderungen in der Kontrolle erreichen lassen. Die Landesregierung wird sich auch künftig dafür einsetzen, daß die EG-Richtlinie in allen Mitgliedstaaten in gleicher Weise vollzogen wird.

In Vertretung

Dr. König

Ministerialdirektor